2039-A

Rahmen der Einzelförderungen für das „LSBTIQ-Netzwerk in Bayern“ (LSBTIQ-Förderrahmen – LSBTIQ-FöR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 13. Juni 2025, Az. LG/6869.02-1/1

(BayMBl. Nr. 269)

Zitiervorschlag: LSBTIQ-Förderrahmen (LSBTIQ-FöR) vom 13. Juni 2025 (BayMBl. Nr. 269)

[1]Alle Menschen in Bayern sollen selbstbestimmt, gleichberechtigt und frei von Diskriminierung und Gewalt leben können. [2]Als Teil einer Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung werden daher die Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen (LSBTIQ) in Bayern (kurz: LSBTIQ-Netzwerk in Bayern) gefördert. [3]Beeinträchtigungen, Ausgrenzung oder gar Gewalt soll aktiv entgegengewirkt werden. [4]Hierbei wird auf den Erfahrungen aus den vorherigen Förderzeiträumen aufgebaut.

[5]Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Hinweise und allgemeiner haushaltrechtlicher Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – VV-BayHO) Zuwendungen für Maßnahmen zum Ausbau des LSBTIQ-Netzwerks in Bayern. [6]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.